

<https://doi.org/10.18778/0208-6034.25.14>

*Jörg Kleemann*

### DAS GRÄBERFELD VON ZAUSCHWITZ

Das Gräberfeld von Zauschwitz umfaßt ein Körpergrab und 66 Brandgräber, die, abgesehen von einem Grab mit wohl organischem Leichenbrandbehälter, ausschließlich aus Urnenbestattungen gebildet werden. Das Gräberfeld wurde in den Jahren 1954 bis 1964 planmäßig ausgegraben (MEYER 1969, S. 10ff.), nachdem wohl nur wenige Bestattungen am Westrand des Gräberfeldes 1953 vor der Ausgrabung zerstört wurden<sup>1</sup>. Die Knochenreste wurden anthropologisch untersucht (GRIMM 1969). Da in drei Gräbern mit einer Doppelbestattung eines Erwachsenen mit einem Kind zu rechnen ist, liegen somit insgesamt 70 Bestattungen vor.

Aufgrund dieser als ideal zu bezeichnenden Voraussetzungen verwundert die kontroverse Beurteilung der chronologischen Laufzeit dieses Bestattungsortes. E. MEYER unterteilte dieses Gräberfeld anhand seiner antiquarischen Analyse und einer Kombinationstabelle in zwei Zeitstufen. Die erste setzte er mit der Stufe C1 gleich und die zweite verband er mit historischen Annahmen gemischt argumentierend mit der Stufe C2 (MEYER 1969, S. 69ff., Tab. 2). Dagegen sah E. KELLER (1974, S. 252) das Gräberfeld von Zauschwitz als einphasig an und wollte seine Belegung auf die Phase C1a begrenzt wissen, während M. TEMPELMANN-MĄCZYŃSKA (1985, S. 45) für eine Parallelisierung der zweiten Zeitstufe mit der Phase C1b eintrat. Letzteres scheint am wahrscheinlichsten, da in Zauschwitz zumindest zwei Waffengräber der Phase C1b vorliegen, von denen eines, wie auch die beiden Waffengräber der Phase C1a, von E. MEYER als C2-zeitlich bezeichnet wurden. Daher muß hier auf die Möglichkeit einer chronologischen Gliederung des Gräberfeldes von Zauschwitz eingegangen werden.

Unbestritten der Phase C1a zuzuweisen sind die Fibeln mit hohem Nadelhalter der Serie Almgren (A) VII,1 (vgl. KELLER 1974, Abb. 5: Typ 1a), die in den Gräbern 25, 42, 55, 56, 60 und 65 vorliegen, sowie die Fibeln mit breit umgeschlagenem Fuß der Form A 181 (vgl. GODŁOWSKI

<sup>1</sup> Aus einem dieser Gräber stammt allerdings ein römisches Bronzegefäß; CRFB-D2 1995, S. 29, Taf. 7: 5.

1970, Taf. 14, 5; zuletzt SCHUSTER 1995, S. 306ff.), die sich in den Gräbern 1, 4, 43 und 60, in letzterem mit einer Fibel A VII,1 kombiniert, fanden<sup>2</sup>. Dagegen stammt das Fragment einer Bügelfibel mit Kopfplatte aus Grab 21, wie bereits E. MEYER (1969, S. 46f.) betonte, wahrscheinlich von einer Fibel mit festem Nadelhalter (A VI,2), die gemäß E. KELLER (1974, Abb. 5–6) frühestens in die Phase C1b datiert werden kann. Gleiches könnte im Süden des elbgermanischen Gebietes auch für Fibeln der Serie A VII,2 (KELLER Typ 1b) gelten, zu denen das Fragment aus Grab 59 (MEYER 1969, Abb. 76: 1, 3) und möglicherweise der sehr hohe Nadelhalter aus Grab 38 (MEYER 1969, Abb. 52: 1) gehören. Diese Gräber liegen deutlich randlich im Osten bzw. im Westen der aufgrund ihrer Armbrustfibeln sicher in die Phase C1a datierbaren Gräber (Abb. 1), so daß ein erster Anhaltspunkt für eine zeitliche Differenzierung des Gräberfeldes gegeben ist. Vergleicht man hiermit die Lage der in Zauschwitz vorherrschenden Scheibenfibeln, so finden sich nur kleine Scheibenfibeln (KELLER Typ 2e) mit randlichen Rundeln im nördlichen Areal der Phase C1a in den Gräbern 2<sup>3</sup>, 7 und 56, wobei sie im Grab 56 mit einer Fibel A VII,1 und im Grab 2 möglicherweise mit einer Fibel A 181 kombiniert sind. Dagegen streuen solche mit glattem Rand in den Gräbern 3, 13, 20 und 62 mit letzterem Grab eindeutig nach Osten darüber hinaus und lassen sich somit auch hier nicht auf die Phase C1a begrenzen (vgl. KELLER 1974, Abb. 5). Gleiches gilt für die emaillierten römischen Exemplare der Gräber 21 und 34 im Süden des Gräberfeldes, die aufgrund ihrer Lage bzw. der Fibel A VI,2 im Grab 21 auf die Phasen C1a und C1b verteilt sind. Die Scheibenfibeln mit aufgesetzter Blechhaube (KELLER Typ 2c) und glattem Rand liegen im Norden (Grab 2, 26 und 48) randlich zu den Gräbern der Phase C1a, wobei sie nur im Grab 2 wohl sicher für die Phase C1a belegt werden können, und im Süden (Grab 16 und 32) westlich der Gräber mit Fibeln A VII,1 oder A 181. Dagegen finden sich solche mit Randrundeln im Süden in den Gräbern 58 und 61 nur innerhalb bzw. nordöstlich des sicher für die Phase C1a belegten Areals und können analog den ähnlich gestalteten flachen Scheibenfibeln auf die Phase C1a deuten. Gleiches gilt für eine blattförmige Scheibenfibel (KELLER Typ 2b), die im Grab 25 mit einer Fibel A VII,1 kombiniert ist und von E. KELLER (1974, Abb. 5, Tab. 1) trotz einer von ihm nachgewiesenen Kombination mit einer die Phase C1b definierenden Fibel A VII,3<sup>4</sup> als kennzeichnend für die Phase C1a angesehen wird. Ebenso

<sup>2</sup> Möglicherweise handelt es sich auch beim Nadelapparat und einem bandförmigen Bügel (-Fuß-)fragment aus Grab 2 (MEYER 1969, Abb. 7: 4) um den Rest einer solchen Fibel.

<sup>3</sup> Dieses Exemplar ist wie zwei weitere mit glattem Rand aus den Gräbern 21 und 34 emailliert und kann als römisches Produkt angesprochen werden; CRFB-D2 1995, S. 29.

<sup>4</sup> Eine weitere Kombination einer blattförmigen Scheibenfibel des Typs E nach S. Thomas und einer Fibel Almgren VII,3 im Komplex 396 von Wehden (THOMAS 1967, Tab. 5) läßt sich

problematisch ist die Eingrenzung tiergestaltiger Scheibenfibeln (KELLER Typ 2a) auf die Phase C1a durch E. KELLER (1974, S. 252), da hierfür das Argument einer Beschränkung des Gräberfeldes von Zauschwitz auf die Phase C1a grundlegend ist, weil dieser Typ nur mit Fibeln kombiniert ist, die sowohl in den Phasen C1a wie C1b vorkommen (vgl. KELLER 1974, Tab. 1 mit Abb. 5). Desweiteren ist dieser Typ im Gegensatz zu den vielfach häufigeren der Form A VII,1 in drei Körpergräbern belegt, die so gezwungenermaßen an den Beginn der jüngeren Kaiserzeit gestellt werden (KELLER 1974, S. 252). Dabei zeigt die Lage des Grabes 67 von Zauschwitz ganz am Ostrand des nördlichen Gräberfeldteils, daß dieses Grab hier zu den jüngsten Bestattungen gehört und damit wohl sicher in die Phase C1b eingeordnet werden kann.

Als weitere chronologisch relevante Funde können in Zauschwitz für die Phase C1a an Gürtelzubehör eine Schnalle des Typs G 37 (MADYDA-LEGUTKO 1986, Taf. 16) im Grab 42, Riemenzungen der Typen J II 2 und 3 (RADDATZ 1957, 94f, Abb. 2) in den Gräbern 42 und 37<sup>5</sup> bzw. 1<sup>6</sup> sowie eine römische Gürtelgarnitur des Typs Neuburg-Zauschwitz (FISCHER 1990, S. 77ff.) im Grab 20 und eine römische Riemenzunge im Grab 14 angesehen werden. Dabei sind diese Objekte in den Gräbern 1 und 42 mit Fibeln A 181 bzw. A VII,1 kombiniert und das Grab 37 markiert wohl die nordöstliche Ausdehnung der Belegung des nördlichen Teils in der Phase C1a. Dagegen kam eine Riemenzunge des Typs O 9 (RADDATZ 1957, Abb. 1) im Grab 32 erst in der Phase C1b in den Boden. Auch die Gürtelschnallen der Typen G 16 und D 17 (MADYDA-LEGUTKO 1986, Taf. 14: 9) liegen in

---

nicht absichern, da entgegen K. WALLER (1961, S. 26) die Fibel ohne Fuß nicht auf Taf. 42 abgebildet ist, falls es sich nicht um die unter der Nummer 395a abgebildete mit zutreffender Länge handelt, was wegen einer fehlenden Größenangabe zur Fibel ohne Fuß aus Komplex 395 nicht entschieden werden kann. – Eine von R.-W. TEEGEN (1999, Abb. 16) aufgeführte Kombination von Scheibenfibel Typ Thomas E und einer Fibel A VII,3 Abb. 199 aus Leverkusen-Rheindorf, Grab 13 läßt sich durch die angegebene Quelle nicht bestätigen, da dieses Grab nach R. VON USLAR (1938, S. 225) keine Fibel enthält.

<sup>5</sup> Da diese Riemenzungen regelhaft zu hohen Rechteckschnallen mit Gabelhorn gehören (RADDATZ 1957, S. 94; MADYDA-LEGUTKO 1990, Abb. 5), kann eine solche auch für das Grab 37 angenommen werden. Solche Gürtel gehören in der Regel zu Männergräbern (MADYDA-LEGUTKO 1986, S. 60; Dies. 1990, S. 565f, Anm. 68 – auch bei dem dort als Ausnahme verzeichneten Grab 15 von Chmielów Piaskowy gibt die anthropologische Bearbeitung keinen Hinweis auf ein Frauengrab; diese Annahme beruht einzig auf dem Vorkommen eines Kastens mit Schlüssel (GODLOWSKI, WICHMAN 1998, S. 21, 56), wobei diese Beigabe aber keinen eindeutigen Hinweis auf ein Frauengrab bildet; vgl. KOKOWSKI 1997, S. 28). Daher sollten diese beiden Gräber aufgrund des nicht eindeutigen anthropologischen Befundes (GRIMM 1969, S. 202f.) eher als Männerbestattungen betrachtet werden (vgl. MADYDA-LEGUTKO 1990, S. 566), als daß sie als Beleg für eine „Kriegerausrüstung“ in Frauengräbern heranzuziehen sind (MEYER 1976, S. 104).

<sup>6</sup> Zusätzlich liegt hier eine römische Gürtelbeschlagplatte vor; CRFB-D2 1995, S. 29f.



Abb. 1. Bestattungen der Phasen C1a (Dreiecke) und C1b (Kreise) im Gräberfeld von Zauschwitz (gefüllte Signaturen: mit chronologisch relevanten Funden; gerahmt: mit Waffen)

den Gräbern 22 und 44 ganz im Südosten des Südteils und könnten daher der Phase C1b zugewiesen werden<sup>7</sup>.

An Geräten kommen Rasiermesser nur in den Männergräbern 6, 34 und 60 vor, wobei diese durch ihre Fibeln (Grab 60) bzw. ihre Lage in Konzentrationen von Bestattungen der Phase C1a dieser zugerechnet werden können.

An Schmuckelementen können, wie bereits von M. TEMPELMANN-MĄCZYŃSKA (1985, S. 45) angedeutet, die Perlen des Typs TM 183 in den Gräbern 11, 25(?), 32, 36, 59 und 62<sup>8</sup> überwiegend der Phase C1b zugeordnet

<sup>7</sup> Nach R. MADYDA-LEGUTKO (1986, Tab. 1) umfaßt die Laufzeit dieser Typen allerdings die gesamte Stufe C1.

<sup>8</sup> Vgl. die Fundlisten bei M. TEMPELMANN-MĄCZYŃSKA 1985, S. 178 mit CRFB-D2 1995, S. 30, wobei das Vorkommen im Grab 62 durch MEYER (1969, Abb. 79: 11) abgesichert werden kann, aber nicht das Vorkommen im Grab 25.

werden, wofür die Fibeln der Gräber 32, 59 und 62 sowie die Lage des Grabes 36 spricht. Nur die möglicherweise im Grab 25 vorhandene Perle muß anhand seiner Fibelkombination bereits in die Phase C1a gesetzt werden. Da in den Gräbern 32 und 59 mit diesen Perlen Eimerberlocken kombiniert sind, können wohl auch deren Vorkommen in den Gräbern 9, 23 und 48 mit der Phase C1b verbunden werden, zumal die Gräber 9 und 48 am Nord- bzw. Ostrand des für die Phase C1a erschließbaren Nordteils des Gräberfeldes liegen.

Betrachtet man die Lage der durch Funde unterschiedlicher chronologischer Wertigkeit datierbaren Bestattungen (Abb. 1), wobei dem Trachtzubehör die höchste Priorität zuerkannt wird, so zeichnet sich die bereits von E. MEYER (1969, S. 12) erkannte Unterteilung des Gräberfeldes in eine größere Nord- und eine kleinere Südgruppe auch durch eine unterschiedliche chronologische Entwicklung dieser Grabgruppen ab.

Im Norden kann durch die Gräber 1, 4, 6, 7, 13, 14, 20 und 25 der Belegungskern der Phase C1a umschrieben werden, der mit den Gräbern 2 und 37 nach Norden und mit den Gräbern 56 und 60 nach Osten ausgreift. Nördlich und östlich dieser Gräber finden sich in der Phase C1b die Bestattungen 9 und 30 bzw. 59, 62 und 67, während die Gräber 11, 26, 36, 38, 41 und 48 nordöstlich des Belegungskernes liegen, in dem nur das Grab 23 der Phase C1b zugeordnet wurde.

Im Süden zeichnet sich das Belegungsareal der Phase C1a mit den Gräbern 34, 42, 43, 55, 58, 61 und 65 deutlich ab, an die sich südwestlich die Gräber 16, 21, 22, 32 und 44 der Phase C1b anschließen. Die beiden Belegungsgruppen von Zauschwitz zeigen somit ein deutlich unterscheidbares Verhalten bei der Arealnutzung: Im Norden liegt ein früher Belegungskern im Westen mit einzelnen nach Norden und Osten ausgreifenden Gräbern vor. In der folgenden Phase C1b wurde sowohl im Belegungskern, nordöstlich von diesem wie auch in dieser Richtung außerhalb des in der Phase C1a benutzten Areals bestattet, während sich im Süden an einen östlich gelegenen Belegungskern der Phase C1a westlich das Areal der Phase C1b anschließt.

Aufgrund dieses deutlichen Ergebnisses sollen nun die übrigen Gräber in diese chronologische Gliederung eingefügt werden. Zieht man die „chronologisch wenig aussagekräftige“ Keramikgliederung von E. MEYER (1969, S. 24; 69) leicht modifiziert heran, so sind die Schalengefäße der Form 1a1<sup>9</sup> durch die Gräber 25, 34 und 43 bisher ausschließlich für die Phase C1a belegt, so daß auch ihre Vorkommen in den Gräbern 12, 27, 33, 40, 45, 52 und 57 für eine Datierung in diese Phase herangezogen werden können.

<sup>9</sup> Die von E. MEYER (1969, 24) zu dieser Form gezählten Gefäße aus den Gräbern 18 (MEYER 1969, Abb. 27) und 54 (MEYER 1969, Abb. 71: 3) haben einen Kegelhals und gehören somit zur Form 1b1, während das Gefäß aus Grab 33 (MEYER 1969, Abb. 47: 4) aufgrund seines deutlich Absatzes zum Steilhals zur Form 1a1 gehört.

Dabei liegen die Gräber 12, 27 und 33 im nördlichen Belegungskern der Phase C1a, das Grab 45 noch innerhalb des in der Phase C1a genutzten Areals und nur das Grab 57 deutet ein deutliches Ausgreifen nach Nordosten an. Das Grab 40 könnte aufgrund seiner Lage am ehesten mit dem C1a-Areal der Südgruppe verbunden werden. Bei den Schalen der Form 1a<sup>10</sup> gehören die Gräber 56, 58 und 61 noch zur Phase C1a, während die Gräber 11, 21, 36, 41 und 62 in der Phase C1b angelegt wurden, was auch für das Grab 66 am Ostrand der Nordgruppe zutreffen dürfte. Bei den Schalen der Form 1b<sup>11</sup> können die Gräber 1, 14, 20 und 42 in die Phase C1a und die Gräber 9, 38 und 59 in die Phase C1b datiert werden; die Vorkommen in acht weiteren Gräbern können nur aufgrund ihrer Lage beurteilt werden: Die Gräber 15 und 24 bzw. 53 befinden sich in den Belegungskernen der Phase C1a sowohl der Nord- wie der Südgruppe und könnten daher dieser Phase zugerechnet werden. Dagegen liegen die Gräber 10 und 47 in der Südgruppe im westlichen Belegungsareal der Phase C1b und die Gräber 18, 46 und 54 nordöstlich des Belegungskernes der Nordgruppe, ersteres sogar außerhalb des in der Phase C1a genutzten Areals. Bei den Schalenformen 1c und 1b<sup>2</sup><sup>12</sup> sind die Gräber 23 und 32 in die Phase C1b datiert, was anhand ihrer Lage auch auf die Gräber 17 und 63 zutreffen dürfte. Bei den Schalen der Form 2<sup>13</sup> kann das Grab 13 in die Phase C1a und sowie die Gräber 26 und 44 in die Phase C1b datiert werden, wobei letztere Datierung aufgrund ihrer Lage sicher auf die Gräber 19, 31 und 64 und wohl auch auf die randlich des Belegungskernes der Nordgruppe liegenden Gräber 5 und 39 übertragen werden kann. Bei der sehr inhomogenen Gruppe der aus Topf oder terrinenartigen Schalengefäßen bestehenden Schalenform 3<sup>14</sup> sind die

<sup>10</sup> Im Gegensatz zu E. MEYER (1969, S. 24) wird das Gefäß aus Grab 20 (MEYER 1969, Abb. 29: 15) aufgrund seines Kegelhalses zur Form 1b1 gezählt, dafür aber die Gefäße aus den Gräbern 41 (MEYER 1969, Taf. 55: 4: eingezogener Steilhals) und 66 (MEYER 1969, Abb. 84: scharfer Halsabsatz) ergänzt.

<sup>11</sup> Außer den bereits notierten Modifikationen wird auch das Gefäß aus Grab 14 (MEYER 1969, Abb. 20: 7) aufgrund des deutlichen Absatzes des Kegelhalses zu dieser Form gezählt.

<sup>12</sup> Hier wird das Gefäß aus Grab 64 (MEYER 1969, Abb. 82) aufgrund des fehlenden Halsabsatzes der Form 2 zugewiesen.

<sup>13</sup> Abgesehen von den bereits vermerkten Modifikationen werden hier das nicht aufgeführte Gefäß aus Grab 39 (MEYER 1969, Abb. 53: 3) sowie das aus Grab 44 (MEYER 1969, Abb. 59: 6) ergänzt, die Gefäße der Gräber 6, 35 und 49, bei denen der scharfe Absatz zum nicht erhaltenen Hals (MEYER 1969, Abb. 11: 5; 66: 3) auf ein Gefäß der Form 1 deutet bzw. (Grab 35: MEYER 1969, Abb. 49) der Halsansatz nicht erhalten ist, gestrichen und das Gefäß aus Grab 37 (MEYER 1969, Abb. 51: 2) der Form 3 zugewiesen.

<sup>14</sup> Hierzu werden, neben bereits dargelegten Modifikationen, auch die fälschlich als spät-römische Töpfe angesprochenen topfartigen Schalen der Gräber 2 (MEYER 1969, Abb. 7: 5) und 16 (MEYER 1969, Abb. 24) mit Schulterknick und Henkelansatz sowie 48 (MEYER 1969, Abb. 64: 12) gezählt; spät-römische Töpfe liegen nur aus den Gräbern 30 und 60 (MEYER 1969, Abb. 44; 4; 77: 8) vor, von denen der aus Grab 60 aufgrund der Fibeln A. VII,1 und A. 181 bereits in die Phase C1a datiert werden muß.

Gräber 2 und 37 in die Phase C1a und die Gräber 16 und 48 in die Phase C1b datiert. Für die Vorkommen in den Gräbern 28 und 29 könnte aufgrund ihrer Lage am Südrand des Belegungskernes der Nordgruppe an eine Zuweisung in die Phase C1a gedacht werden. Bei den Gräbern mit nicht mehr bestimmbarer Gefäßform könnte die Lage der Gräber 50 und 51 im Süden auf die Phase C1a deuten, während die Gräber 8 und 35 aufgrund ihrer Lage wohl eindeutig und Grab 49 wahrscheinlich zur Phase C1b gehören.

Insgesamt zeichnet sich ein Gräberfeld der Phasen C1a und C1b mit zwei getrennten Bestattungsgruppen im Norden und Süden ab (Abb. 1). Bei der größeren Nordgruppe lassen sich dreizehn Gräber sicher und neun Gräber wahrscheinlich der Phase C1a zuweisen. Dabei handelt es sich um elf Männer, fünf Frauen und fünf Kinder sowie um einen Erwachsenen unbestimmbaren Geschlechts<sup>15</sup>. Selbst wenn letzterer eine Frau wäre, zeichnet sich in dieser Phase in der Nordgruppe ein deutlicher Männerüberschuß ab<sup>16</sup>. Dagegen finden sich unter den zwölf sicher und elf wahrscheinlich in die Phase C1b datierbaren Gräbern, abgesehen von einschließlich einer Doppelbestattung sieben Kindern, allein elf Frauen und nur drei Männer sowie drei Erwachsene unbestimmbaren Geschlechts<sup>17</sup>. Diese Belegungsgruppe ist damit deutlich durch eine fehlende Geschlechterparität gekennzeichnet. Eine vergleichbare Tendenz läßt sich auch in der Südgruppe beobachten, da unter den sieben sicher und fünf wahrscheinlich in die Phase C1a datierbaren Gräbern sieben Männer, vier Frauen und ein unbestimmbarer Erwachsener vorliegen sowie wohl nur in zwei Doppelbestattungen Kinder<sup>18</sup>. Dagegen finden sich unter je fünf sicher oder wahrscheinlich der Phase C1b zugehörigen Gräbern, abgesehen von einem Kind, nur drei Männer, aber sechs Frauen<sup>19</sup>. Auch in der Südgruppe

<sup>15</sup> Dabei werden die anthropologisch unbestimmbaren Erwachsenen der Gräber 2 und 29 aufgrund ihrer Vier-Fibel- bzw. Drei-Nadeltracht als Frauen und die als „eher weiblich als männlich“ bestimmte Bestattung 37 (GRIMM 1969, S. 202) aufgrund des Gürtels mit ergänzbarer Gabeldornschnalle als Mann betrachtet.

<sup>16</sup> Dieser könnte aber durch die wenigen wohl östlich dieser Gruppe vor der Ausgrabung 1953 zerstörten Gräber, die wohl auch der Phase C1a angehören dürften, relativiert werden.

<sup>17</sup> Hier wird das anthropologisch „eher männlich als weiblich“ bestimmte Grab 39 (GRIMM 1969, S. 203) aufgrund seines Spinnwirtels als Frauenbestattung angesehen; in Grab 36 liegt nach H. GRIMM (1969, S. 202) eine Doppelbestattung von Frau und Kind vor.

<sup>18</sup> Das anthropologisch als „eher weiblich als männlich“ bestimmte Grab 42 (GRIMM 1969, S. 203), in dem wahrscheinlich auch ein Kind vorliegt, wird hier aufgrund seiner Gabeldornschnalle als männlich betrachtet, ebenso der unbestimmbare Erwachsene in der Doppelbestattung 34 mit einem Kind (GRIMM 1969, S. 202) aufgrund seines Rasiermessers; desweiteren wird das anthropologisch als „unbestimmbare, eher männlich“ (GRIMM 1969, S. 206) eingeordnete Grab 58 aufgrund von je zwei Fibern und Nadeln als Frauengrab angesehen.

<sup>19</sup> Hier werden die anthropologisch unbestimmbaren Gräber 32 und 47 (GRIMM 1969, S. 201, 204) aufgrund des Vorkommens von drei Fibern und Nadeln bzw. eines Spinnwirtels

läßt sich somit eine phasenweise unterschiedliche Geschlechterdisparität erkennen<sup>20</sup>.

Waffen sind in Zauschwitz auffälligerweise auf je ein Männer- und Kindergrab der Phasen C1a und C1b der Nordgruppe beschränkt, wobei die Gräber 20 und 14 der Phase C1a benachbart liegen, die Gräber 62 und 41 der Phase C1b aber einen größeren Abstand zueinander aufweisen. Im folgenden sollen daher zunächst die Männer- und Kindergräber der Nord- sowie vergleichend der Südgruppe analysiert werden, um dann unter Einbeziehung der Frauengräber die soziologische Stellung der Waffengräber in Zauschwitz zu bewerten. In der Phase C1a weisen die elf Männergräber der Nordgruppe im Durchschnitt 3,7 Beigabenarten auf, wobei, abgesehen vom beigabelosen Grab 15<sup>21</sup>, die Spanne von einer (Grab 37) bis zu sechs Beigabenarten (Grab 1, 6 und 60) reicht. Dabei sind hier die Waffen im Grab 20 nicht einbezogen, das somit nur vier Beigabenarten enthielt. Geringer mit Beigaben ausgestattet, oder zumindest mit weniger Sorgfalt von Scheiterhaufen abgelesen, erweisen sich mit einem Durchschnitt von nur 3,3 Beigabenarten die sieben Männergräber der Phase C1a in der Südgruppe, wobei hier die Spanne von einer (Grab 51) bis fünf Beigabenarten (Grab 34 und 40) reicht und bei den Gräbern 34 und 42 nicht auszuschließen ist, daß die eine oder andere Beigabe dem mitbestatteten Kind zgedacht war.

Betrachtet man die Lage der unterschiedlich reichhaltig ausgestatteten Gräber zueinander (Abb. 2), so fällt in der Nordgruppe die randliche Lage der Gräber mit weniger als vier Beigabenarten auf, wogegen nur Grab 60 mit sechs Beigabenarten einen großen Abstand zum Belegungskern aufweist. Dagegen weisen die Gräber der Südgruppe eine kompaktere Lage auf. Die häufigste Beigabe bildet mit zwölf Belegen der Kamm, gefolgt vom Vorkommen von Fibeln und Gürteln in elf bzw. neun Gräbern. Ansonsten stammt aus sechs Gräbern Urnenharz, aus je vier Knochennadeln und/oder Perlen und aus zwei Gräbern eine Schere. Bei den stets aus Bronze gefertigten Fibeln liegt in der Regel nur ein Exemplar vor, wobei es sich am häufigsten um Scheibenfibeln handelt sowie um solche der Formen A VII,1 oder A 181. Nur die benachbarten Gräber 13 und 20 enthielten wohl paarige Scheibenfibeln und im Grab 60 liegt die Kombination einer Fibel

---

als Frauen angesehen, ebenso das anthropologisch nicht eindeutig bestimmte (GRIMM 1969, S. 199) Grab 21 mit Zwei-Fibeltracht und Spinnwirtel.

<sup>20</sup> Nach J. WAHL (1988, S. 64f) könnte dies auf eine Zuwanderung der im Bestattungsplatz von Zauschwitz faßbaren Bevölkerung in der Phase C1a und ihre Abwanderung in der Phase C1b deuten. Doch ist chronologisch diese mögliche Abwanderung kaum mit dem Auftreten erster Alamannen in der fortgeschrittenen zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts (Phase C2) in Südwestdeutschland zu verbinden, wie es von H. SCHACH-DÖRGES (1997, S. 79) erwogen wird.

<sup>21</sup> Die im CRFB-D2 (1995, S. 30) unter Grab 15 aufgeführten Glasperlen stammen eindeutig aus Grab 16; vgl. Meyer 1969, 108.

A VII,1 mit je einer der Typen A 162 und A 181 der Serie VI,1 vor. Während sich diese Belege einer Mehrfibeltracht auf die Nordgruppe beschränken, findet sich die Einfibeltracht sowohl in der Nord- wie in der Südgruppe, wobei in den Gräbern 34 mit römischer Emailscheibenfibel sowie 42 nicht auszuschließen ist, daß die Fibeln zu den in diesen Gräbern mitbestatteten Kindern gehören. Bei den benachbarten Gräbern 3, 13 und 33 der Nordgruppe waren die Fibeln durch ein oder zwei Knochennadeln ergänzt, während im Grab 40 der Südgruppe nur zwei Knochennadeln vorliegen. Auffälligerweise finden sich in drei Gräbern (Grab 3, 33 und 40) mit zumindest Paaren von Nadeln oder Fibel und Nadel auch Perlen wohl eines Amulettgehänges<sup>22</sup>, so daß eine Aufhängung mittels dieser Trachtelemente vermutet werden kann<sup>23</sup>, obwohl auch im Grab 53 Perlen aber keine Trachtelemente vorhanden sind. Ein Gürtel läßt sich in fünf Gräbern (Grab 3, 6 und 60 der Nord- und Grab 34 und 43 der Südgruppe) nur durch am Gürtel getragenes Gerät (Messer, Rasiermesser, Ahle) nachweisen, wogegen in vier Gräbern zumindest eine Gürtelgarnitur vorliegt. Dabei handelt es sich beim Waffengrab 20 um römische Bronzebeschläge mit Löwendarstellungen und der durchbrochen gearbeiteten Inschrift „Iovis“ und beim Grab 1 um eine breite, mit Durchbruchverzierungen versehene römische Gürtelbeschlagplatte (vgl. CRFB-D2 1995, S. 29), die mit einer weiteren schmalen Beschlagplatte und einer Riemenzunge des Typs Raddatz J II 3, beide aus Bronze, kombiniert ist. Dagegen liegen aus den Gräbern 37 und 42 eiserne Garnituren aus Gabel- oder Doppeldornschnalle des Typs ML G 37 und Riemenzunge Raddatz J II 2 für einen sehr breiten Gürtel vor<sup>24</sup>, wobei diese Gräber den südwestlichsten Fundpunkt dieses, abgesehen vom westbaltischen Gebiet, vor allem in der Przeworsk-Kultur verbreiteten Gürteltyps (vgl. zuletzt MADYDA-LEGUTKO 1990, Abb. 1) bilden. Dieser wird von R. MADYDA-LEGUTKO (1990, S. 577ff. bes. S. 581f.) als an der Hüfte getragener Gürtel angesehen, zu dem bei Männern ein zweiter schmaler Schulterriemen treten kann, der der Schwertaufhängung diene. Als Hinweis auf einen derartigen Gurt zur Schwertaufhängung könnte im Grab 42 die eiserne Riemenzunge des Typs Raddatz J V angesehen werden (vgl. MADYDA-LEGUTKO 1990, Abb. 10), wogegen eine zweite Riemenzunge dieser Form aus Bronze wahrscheinlich dem in diesem Grab mitbestatteten Kind zugeordnet werden dürfte. Berücksichtigt man hierzu auch die Überlegungen

<sup>22</sup> Zu diesem Gehänge gehörten im Grab 40 auch in Perlen eingeschmolzene Eisenringe und eine verschmolzene Silberspirale (MEYER 1969, S. 144), dem einzigen Edelmetallobjekt dieses Gräberfeldes.

<sup>23</sup> In diese Richtung weist auch die in eine Perle des Grabes 3 eingeschmolzene Fibelnadel (MEYER 1969, Abb. 8: 3).

<sup>24</sup> Dabei kann nach der Kombinationstabelle von R. MADYDA-LEGUTKO (1990, Abb. 5) aufgrund der Riemenzunge J II 2 im Grab 37 eine Doppeldornschnalle G 37 ergänzt werden.

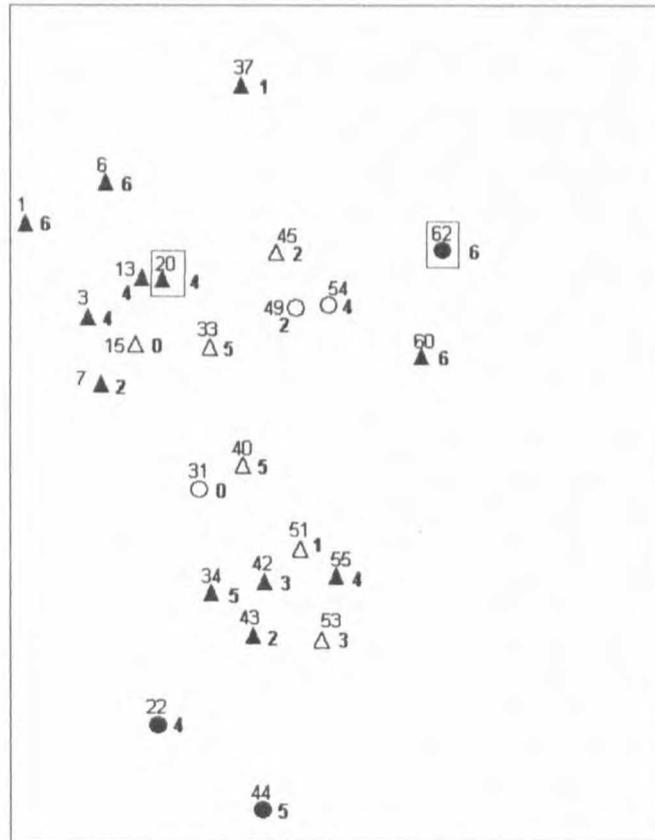


Abb. 2. Männergräber mit Beigabenartenzahl der Phasen C1a (Dreiecke) und C1b (Kreise) im Gräberfeld von Zauschwitz (gefüllte Signaturen: mit chronologisch relevanten Funden; gerahmt: mit Waffen)

von R. MADYDA-LEGUTKO (1990, S. 574ff.) zum Vorbild von römischen Militärgürteln im Hinblick auf Durchbruchverzierungen bei breiten Gürteln mit Doppeldornschnalle, so ist es naheliegend, auch im Grab 1 mit einem breiten römischen Gürtel und einem schmalen Gurt der Schwertaufhängung zu rechnen. Somit wäre neben Grab 20 mit dem Rest eines römischen Schwertes auch in den Gräbern 1 und 42 potentiell mit Schwertträgern zu rechnen. Von ihnen enthielt aber nur das Grab 20, das, abgesehen von einem 1953 zerstörten Grab, einzige römische Bronzegefäß unbestimmbarer Form (vgl. CRFB-D2 1995, S. 28f.). Faßt man die Befunde zum Waffengrabes 20 im Kontext der Männerbestattungen der Phase C1a zusammen, so gehört es zur mit Beigaben umfangreicher ausgestatteten Nordgruppe von Zauschwitz und ist innerhalb dieser überdurchschnittlich gut ausgestattet,

wenn es auch keine quantitative Spitzenposition einnimmt. Doch weist es bei den wohl entscheidenden Trachtbestandteilen als eines von drei Gräbern ausschließlich der Nordgruppe eine Mehrfibeltracht und als eines von zwei Gräbern der Nordgruppe eine römische Gürtelgarnitur auf. Singulär sind sein römisches Schwert und ein römisches Bronzegefäß, das wahrscheinlich der Trankbeigabe zugerechnet werden kann. Daß dieses Grab als einziges Männergrab der Phase C1a eine Waffenbeigabe enthielt, kann mit dem Alter des Verstorbenen in Zusammenhang stehen, da er der einzige (Spät-)Adulte ist, im Gegensatz zu den im maturen (Grab 1) oder spätmaturen Alter (Grab 13 und 60) Verstorbenen mit Mehrfibeltracht oder bronzener Gürtelgarnitur. Von vier weiteren jüngeren Erwachsenen der Nordgruppe mit einer Altersspanne von Juvenil (Grab 33) bis Adult-Matur (Grab 45) ist nur noch das Grab 33 überdurchschnittlich ausgestattet, doch fehlt diesem durch Fibel, Nadel und Perlen gekennzeichneten Grab die Gürtelgarnitur. In der Südgruppe liegt mit Grab 42 nur eines mit einem jung, im adult-maturen Alter Verstorbenen vor, das durch seinen möglichen zusätzlichen Schwertgurt einen deutlichen Hinweis auf einen Waffenträger bietet, doch ist dieses Grab, noch dazu eine Doppelbestattung mit einem Kind, selbst für diese Gruppe unterdurchschnittlich ausgestattet und weist keine römischen Objekte auf.

In der Phase C1b können nur je drei Männergräber der Nord- bzw. der Südgruppe zugewiesen werden, wobei die durchschnittliche Beigabenartenzahl in der Nordgruppe mit einer Spanne von zwei (Grab 49) bis sechs (Grab 62) Beigabenarten auf 4 ansteigt, in der Südgruppe aber mit einer Spanne von null (Grab 31) bis fünf (Grab 44) auf 3 absinkt. In der Nordgruppe liegt nun das Waffengrab 62 mit der höchsten Beigabenartenzahl nach Osten abgesetzt von den beiden anderen Männergräbern (Abb. 2) und auch in der Südgruppe liegt das beigabelose Grab 31 isoliert von beiden anderen Männergräbern. An Beigaben liegt nur der Kamm mit fünf Belegen regelhaft vor, während die Hälfte der Gräber einen Gürtel enthielt und nur je ein Grab ausschließlich der Nordgruppe eine Dreifibeltracht mit einem Scheibenfibelpaar und einer unbestimmbaren Bügelfibel, Perlen und Urnenharz (Grab 62) bzw. eine Nadel (Grab 54) aufweist. Während der Gürtel im Grab 62 nur indirekt durch ein Messer belegt werden kann, liegen in der Südgruppe im Grab 22 neben einer eisernen Schnalle Messer, Feuerstahl und Ahle und im Grab 44 eine eiserne Gürtelgarnitur mit Schnalle und Aufhängebeschlägen vor, an denen neben Messer und Ahle eine Feuerzeuggarnitur<sup>25</sup> befestigt

<sup>25</sup> Diese Feuerzeuggarnitur aus polnischen Feuerstahl und Nadel bildet mit den Urnengräbern aus Spergau (MILDENBERGER 1970, Taf. 60: 1; BECKER 1996, Taf. 55: 2) sowie Wechmar Grab 9a und 28a (KAUFMANN 1984, Taf. 22: 14; 27: 6) und Wiederstedt (GRÖBLER 1902, S. 237f., Taf. 25: 426a), in denen nur noch ein Feuerstahl vorliegt, das westlichste Vorkommen dieser vor allem in der Przeworsk-Kultur verbreiteten Garnitur (vgl. GEISLER 1979, Abb. 19)

war. Das mit Schwert und Schild<sup>26</sup> versehene Grab 62 enthielt nicht nur die meisten Beigabenarten sondern auch, abgesehen von Bronzeschmelzresten im Grab 54 der Nordgruppe, die einzigen Beigaben aus Bronze, wobei das bronzene Schwertortband vom Typ Novaesium auch den, abgesehen von den Glasperlen in diesem Grab, einzigen römischen Gegenstand in Männerbestattungen der Phase C1b nachweist. Da sich in der Phase C1b das Altersspektrum der Männerbestattungen durch das Fehlen von Spätmaturen bis Senilen deutlich in Richtung Adult verschoben hat, steht die Waffenbeigabe der an der Grenze zum adulten Alter liegenden maturen Bestattung in Grab 62 (GRIMM 1969, S. 207) eindeutig im Kontext seiner Zugehörigkeit zur Nordgruppe sowie seiner umfangreichen Beigabenausstattung mit der singulären Kombination von Mehrfibeltracht und Objekten aus Bronze sowie römischer Herkunft.

Von den 15 anthropologisch bestimmten Kinderbestattungen können sieben in die Phase C1a und acht in die Phase C1b datiert werden. Dabei lassen sich in der Phase C1a fünf der Nord- und nur zwei der Südgruppe zuordnen (Abb. 3), wobei die Kinderbestattungen der Südgruppe (Grab 34 und 42) nur als Mitbestattungen in zwei Männergräbern vorliegen. Daher ist ihre Beigabenausstattung nur mit Vorbehalt zu bewerten. Ihnen könnten die Fibeln zugeordnet werden und im Grab 42 auch eine Gürtelgarnitur mit bronzener Riemenzunge, so daß sie mit ein oder zwei Beigabenarten unter der durchschnittlichen Ausstattung mit drei Beigabenarten bei den Kindern der Nordgruppe liegen. Diese weisen eine Spanne von einer (Grab 27) bis sechs (Grab 14) Beigabenarten auf, wobei die Waffen im Grab 14 nicht mitberechnet wurden. In der Nordgruppe liegen die mit vier (Grab 4) oder sechs Beigabenarten überdurchschnittlich ausgestattete Kinder im westlichen Belegungskern (vgl. Abb. 3 mit Abb. 1), während die mit einer oder zwei Beigabenarten (Grab 56 und 57) nach Osten streuen. Dabei enthalten diese Gräber mehrheitlich eine Fibelausstattung und Urnenharz, wogegen Perlen und Anhänger sowie Reste römischer Glasgefäße<sup>27</sup> nur in je zwei Gräbern

und bezeugt zusammen mit dem ebenfalls in der Przeworsk-Kultur beheimateten Knopfsporn Ginalski Typ G 1 (vgl. GINALSKI 1991, Abb. 16) aus Grab 41 auch in der Phase C1b fortgesetzte Kontakte nach Osten.

<sup>26</sup> Zum Schild sind hier sicher die bronzenen Randbeschläge, die entgegen dem CRFB-D2 (1995, S. 29) nicht als Schwert(Dolch?)scheidenteil angesprochen werden können, zu zählen und im Zusammenhang mit diesem Nachweis eines Schildes wohl auch ein Eisennagel mit rechtwinklig umgebogenem Schaft (MEYER 1969, Abb. 80: 1, 4), wogegen vergleichbare Nägel in den Männergräbern 1, 20 und 54 (MEYER 1969, Abb. 6: 5; 30: 3–6; 71: 2) allein keinen sicheren Hinweis auf einen Schild bilden, da ebensolche Nägel auch im Frauengrab 48 (MEYER 1969, Abb. 65: 5–6) als zu einem Holzkasten gehörig angesprochen werden können.

<sup>27</sup> Analog zum Grab 57 (vgl. CRFB-D2 1995, S. 29) können auch die Glasschmelzreste aus Grab 14 als Hinweis auf ein römisches Glasgefäß angesehen werden, da sich die im CRFB-D2 (1995, S. 30) zu Grab 14 aufgeführten Glasperlen durch die Publikation von E. MEYER (1969, S. 100ff.) nicht bestätigen lassen.

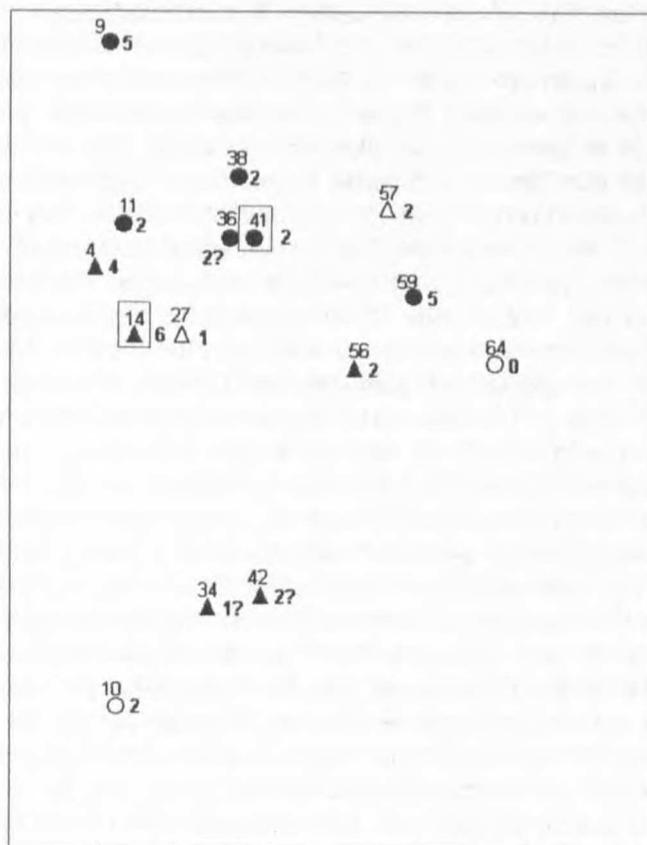


Abb. 3. Kindergräber mit Beigabenartenzahl der Phasen C1a (Dreiecke) und C1b (Kreise) im Gräberfeld von Zauschwitz (gefüllte Signaturen: mit chronologisch relevanten Funden; gerahmt: mit Waffen)

(Grab 4 und 56 bzw. 14 und 57) und ein eisernes Kettchen (Grab 4) bzw. eine bronzene Gürtelgarnitur mit römischer Riemenzunge (Grab 14; vgl. MEYER 1969, S. 56), einer Gerätegarnitur sowie einem Kamm nur in je einem Grab vorliegen. Die Beigabe von Speer und Miniaturaxt im Grab 14 steht somit im Kontext seiner umfangreichen Ausstattung, vor allem mit Trachtzubehör und römischen Objekten, sowie seiner Lage im Belegungskern der Nordgruppe in Nachbarschaft zum Waffengrab 20.

Weitere durch Trachtzubehör oder römische Objekte ausgezeichnete Kindergräber, über deren archäologische Geschlechtsbestimmung nur spekuliert werden kann, finden sich sowohl im Belegungskern (Grab 4) wie auch im Osten der Nordgruppe, wobei sich dort die einzige Mehrfibeltracht in einem Kindergrab (Grab 56) sowie ein weiteres Glasgefäß (Grab 57) befinden.

In der Phase C1b lassen sich sieben Kinderbestattungen, davon eine Mitbestattung im Frauengrab 36, der Nordgruppe zuweisen und nur eines (Grab 10) der Südgruppe (Abb. 3). Während letzteres zwei Beigabenarten, darunter Glasperlen, enthielt, liegen in der Nordgruppe mit einem Durchschnitt von 2,57 Beigabenarten im Vergleich zur Phase C1a weniger Beigaben vor, wobei hier die Spanne von einem beigabelosen Grab (Grab 64) bis zu fünf Beigabenarten (Grab 9 und 59) reicht. Dabei finden sich die mit fünf Beigabenarten überdurchschnittlich ausgestatteten Kindergräber randlich im Norden und Osten der Nordgruppe, während sich solche mit zwei Beigabenarten, darunter das Waffengrab 41, nordöstlich an den Belegungskern der Phase C1a anschließen. Am häufigsten kommen nun mit fünf Belegten Perlen und Anhänger vor, gefolgt von Kämmen und Gürteln in je drei und Fibeln sowie Urnenharz in je zwei Gräbern. Singulär sind Knochennadeln und ein eisernes Kettchen im Grab 59. Im mit Lanze, römischer Axt und einem Sporn ausgestatteten Grab 41 findet sich ansonsten nur ein, wie im Grab 59, auf einen Gürtel weisendes Messer sowie ein unbestimmbarer Eisengegenstand. Dagegen liegt im Grab 9 mit einem emaillierten Bronzebeschlag ein Hinweis auf eine römische Gürtelgarnitur vor (vgl. CRFB-D2 1995, S. 30). Dieses Grab enthielt als weiteres Trachtzubehör drei Nadeln während in den Gräbern 38 und 59 noch Reste je einer Bronzefibel vorliegen. Insgesamt erscheint als Hintergrund der Waffenbeigabe im Grab 41 seine Zugehörigkeit zur Nordgruppe sowie das Vorhandensein eines römischen Gegenstandes, doch zeichnet sich aufgrund seiner weiteren Beigaben, vor allem im Bereich des Trachtzubehörs und im Vergleich mit den Gräbern 9 und 59, eine Zweitrangigkeit ab. Dies korrespondiert, verglichen mit der benachbarten Lage der Waffengräber in der Phase C1a, mit seiner abgesetzten Lage zum mit Waffen versehenen Männergrab 62 (vgl. Abb. 2–3).

Von den nur neun Frauengräbern der Phase C1a liegen fünf in der Nord- und vier in der Südgruppe (Abb. 4). Dabei weisen die Frauen im Norden bei einer Spanne von einer (Grab 12) bis fünf (Grab 28) Beigabenarten im Durchschnitt 2,8 und die im Süden durchschnittlich 3 Beigabenarten auf, wobei hier, abgesehen von einem beigabenlosen Grab (Grab 50), die Spanne von drei (Grab 65) bis fünf (Grab 61) Beigabenarten reicht. Während sich die Gräber der Südgruppe relativ kompakt im Osten des in der Phase C1a belegten Areals befinden, liegt im Norden das noch überdurchschnittlich ausgestattete Grab 2 abgesetzt von den übrigen. Während in der Südgruppe die Frauengräber relativ homogen eine regelhafte Ausstattung mit Fibel, Kamm und Urnenharz aufweisen, zu der in zwei Gräbern (Grab 58 und 61) Knochennadeln und in einem (Grab 61) noch Perlen kommen, sind von den Frauen in der Nordgruppe nur je zwei mit Fibel, Nadel, Kamm, Perlen oder Urnenharz versehen, wobei jeweils unterschiedliche Kombinationen vorliegen, die nur im Grab 28 durch die Beigabe von Messer, Schere, Ahle

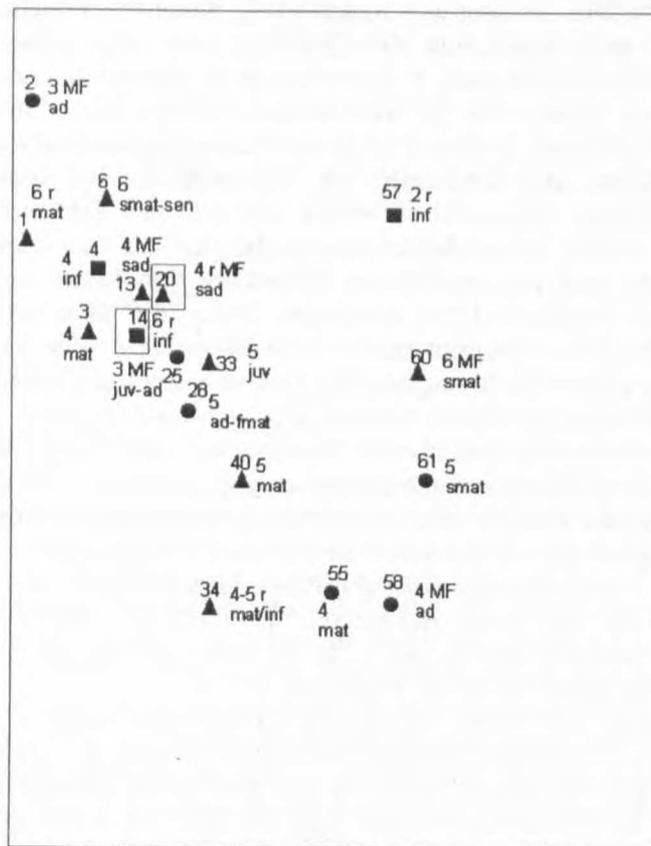
und einem Holzkasten ergänzt wird. Im Süden sind die beiden am reichhaltigsten ausgestatteten Gräber durch ein Scheibenfibelpaar (Grab 58) bzw. Perlen (Grab 61) gekennzeichnet, während im Norden das isoliert gelegene Grab 2 neben einem Scheibenfibelpaar eine weitere Scheibenfibel und wohl eine Bügelfibel enthielt und auch im zweiten mit Fibeln versehenen Grab 25 die Kombination einer Scheiben- mit einer Bügelfibel vorliegt und das benachbarte Grab 28 durch Holzkasten und Schere hervorgehoben ist. Dabei ist die Mehrfibeltracht an ein juvenil-adultes (Grab 25) bis adultes Alter (Grab 2 und 58) und die Beigabe von Kasten wie Schere an ein adultes bis frühmatures Alter gebunden. Hervorzuheben ist auch, daß in der Phase C1a in der Nordgruppe bei Frauen nur eine Altersspanne von Juvenil (Grab 29) bis zur Grenze von Adult zu Matur (Grab 12 und 28) vorliegt, was im deutlichen Gegensatz zum vorwiegend maturen bis senilen Alter der Männergräber beider Gruppen wie auch der Frauengräber in der Südgruppe steht. In der Phase C1b steigt in der Nordgruppe bei nun elf Frauengräbern die durchschnittliche Beigabenartenzahl auf 3,18 an, wobei die Beigabenartenspanne von null (Grab 63) bis sieben (Grab 48) reicht. Bei den sechs Frauengräbern der Südgruppe kommen ein (Grab 8) bis neun Beigabenarten (Grab 21) vor, so daß hier die durchschnittliche Beigabenartenzahl sogar auf 4,83 ansteigt. Hier liegen die Gräber mit mehreren Beigabenarten wieder relativ kompakt zusammen (Abb. 4), während die Gräber mit nur einer Beigabe nach Süden streuen. In der Nordgruppe finden sich überdurchschnittlich ausgestattete Frauengräber vor allem in einem Streifen parallel zum Belegungskern der Phase C1a, wobei hier gering ausgestattete Frauengräber überwiegend zum Ostrand, aber auch zum Belegungskern der Nordgruppe streuen. In der Südgruppe ist wieder eine annähernd regelhafte Ausstattung mit Fibel, Nadel und Kamm zu beobachten, die in je zwei Gräbern durch einen Gürtel, Perlen oder Anhänger, Urnenharz und Geräte ergänzt sein kann, wobei ein Kamm und ein Spinnwirtel auch als einzige Beigabe auftreten. Singulär ist ein wohl als Halsring anzusprechender tordierter Bronzering im Grab 32. In der Nordgruppe fehlt jede Regelhaftigkeit in der Grabausstattung. Hier kommt nur der Kamm in der Mehrzahl der Gräber vor, während Knochennadeln oder Perlen und Anhänger nur in je fünf Gräbern vorliegen, gefolgt von Fibeln und Urnenharz in vier und einer Gerätbeigabe in drei Gräbern. Zwei Gräber sind durch eine Kastenbeigabe hervorgehoben, wovon eines (Grab 48) auch einen bronzenen Gürtelring aufweist. Vergleicht man das Trachtzubehör beider Belegungsgruppen, so finden sich im Süden mit Ausnahme des Grabes 17, in dem nur ein Fibelfragment vorliegt, fast nur Mehrfibeltrachten. Dabei liegen in den Gräbern 16 und 32 paarige Scheibenfibeln, die im Grab 32 durch das Fragment einer weiteren Scheibenfibel ergänzt werden, und im Grab 21 die Kombination einer römischen Emailscheibenfibel mit einer Bügelfibel mit ehemals verziertem Kopfschild vor. Im Norden weist



Abb. 4. Frauengräber mit Beigabenartenzahl der Phasen C1a (Dreiecke) und C1b (Kreise) im Gräberfeld von Zauschwitz (gefüllte Signaturen: mit chronologisch relevanten Funden)

dagegen nur das Grab 26 mit einem Scheibenfibelpaar sicher eine Mehrfibeltracht auf, während in den Gräbern 30, 48 und 67 nur je eine Scheibenfibel vorliegt, die im Körpergrab 67 als gesicherte Einzelfibel an der linken Schulter gefunden wurde (vgl. MEYER 1969, S. 183, Abb. 85). Im Süden wurden die Fibeln stets durch Nadeln ergänzt, wovon sich im Grab 32 sogar drei Exemplare fanden, wogegen im Norden nur in drei Gräbern zusätzliche Nadeln vorliegen und diese in zwei weiteren Gräbern (Grab 39 und 46) das einzige Trachtzubehör bilden. Singulär ist im Norden der Nachweis eines Gürtels mit einem Bronzering im mit Fibel und zwei Nadeln versehenen Grab 48, während im Süden im Grab 21 mit mindestens zwei Fibeln und einer Nadel eine eiserne Gürtelschnalle vorliegt und im Grab 32 mit mindestens drei Fibeln sowie drei Nadeln eine bronzenen Riemenzunge sogar auf eine Gürtelgarnitur weist. Dieses Grab weist mit Perlen, eisernen

Eimerberlocken und wohl einem bronzenen Halsring auch die umfangreichste Schmuckausstattung auf. In der Nordgruppe korrespondiert die auf diese beschränkte Beigabe eines Holzkastens im Grab 48 mit seiner umfangreichen Trachtausstattung, doch kommt ein Kasten auch im Grab 23 vor, das ansonsten nur eiserne Eimerberlocken enthielt. In beiden Belegungsgruppen ist nun das Verhältnis von jüngeren zu älteren Frauen ausgeglichen. Im Norden reicht die Altersspanne sogar bis zur Stufe Senil (Grab 26), wobei hier eine Konzentration adulter Frauen (Grab 36, 46 und 48) in der Mitte des Belegungsareals auffällt. Während im Süden durch eine Mehrfibeltracht überwiegend mature Frauen hervorgehoben werden, findet sich im Norden eine Mehrfibeltracht nur in der ältesten Bestattung und Holzkästen in je einem Grab der Gruppen Adult und Matur.



Faßt man die Befunde zur Beigabensitte in Zauschwitz zusammen, so unterscheiden sich die beiden Belegungsgruppen nicht nur in ihrer Belegungsstruktur, sondern auch im Charakter der Beigabensitte, da in der Nordgruppe Männer- und Kindergräber umfangreicher und nur hier auch mit Waffen ausgestattet wurden, wogegen bei den Frauengräbern die der Südgruppe eine umfangreichere und regelhaftere Beigabenausstattung aufweisen. Desweiteren sind römische Gegenstände, wobei hier Glasperlen ausgeklammert werden, in der Nordgruppe konzentriert, die neben römischen Waffen auch Bronze- und Glasgefäße sowie Gürtelbeschläge römischer Herkunft aufweist, wogegen sich im Süden nur zwei römische Emailscheibenfibeln finden.

In der Phase C1a konzentrieren sich im Belegungskern der Nordgruppe überdurchschnittlich umfangreich ausgestattete Männer-, Frauen- und Kindergräber, die auch durch eine Mehrfibeltracht und Gegenstände römischer Herkunft gekennzeichnet sind, in einem durch die Gräber 1, 3, 6, 28 und 33 umschreibbaren Areal (Abb. 5). Hiervon nach Norden bzw. Osten abgesetzt liegen mit den Gräbern 2, 60 und 57 je ein überdurchschnittlich ausgestattetes Frauen-, Männer- und Kindergrab vor, die ebenfalls eine Mehrfibeltracht bzw. ein römisches Glasgefäß aufweisen und auf eine Differenzierung der Nordgruppe weisen. In der Südgruppe, in der nur das Frauengrab 58 eine Mehrfibeltracht und die gemeinsame Bestattung von Mann und Kind im Grab 34 eine römische Fibel aufweisen, liegen die überdurchschnittlich ausgestatteten Gräber dagegen relativ nahe benachbart. Nur innerhalb des durch überdurchschnittlich ausgestattete Gräber gekennzeichneten Belegungskernes der Nordgruppe findet sich ein adultes Männergrab mit Mehrfibeltracht sowie römischem Gürtel und Bronzegefäß und ein Kindergrab mit römischem Glasgefäß und Riemenzunge, wobei nur diesen beiden Gräbern Waffen beigegeben wurden. Hier erscheinen als Bedingung der Waffenbeigabe die Zugehörigkeit zum umfangreich ausgestatteten Belegungskern der Nordgruppe, das Vorhandensein von römischen Gegenständen und ein relativ vorzeitiger Tod, was beim Kindergrab eindeutig ist und auch auf das Männergrab bezogen werden kann, da es eines der wenigen Bestattungen jüngerer Erwachsener in dieser Phase ist.

In der Phase C1b findet sich in der Nordgruppe wieder eine Konzentration überdurchschnittlich ausgestatteter Gräber von zwei Frauen (Grab 46 und 48) und je einem Mann (Grab 54) und Kind in der Mitte des Belegungsareals (Abb. 6), von denen nur das Kind im Grab 41 durch eine römische Axt und einen Sporn besonders hervorgehoben ist. Desweiteren liegen zwei Frauen (Grab 26 und 30) und ein Kind (Grab 9) im Norden, die durch eine Mehrfibeltracht und einen römischen Gürtelbeschlag ausgezeichnet sind, und je ein Männer- und Kindergrab (Grab 59) im Osten, wobei der frühmature Mann im Grab 61 ebenfalls eine Mehrfibeltracht sowie ein römisches Schwert

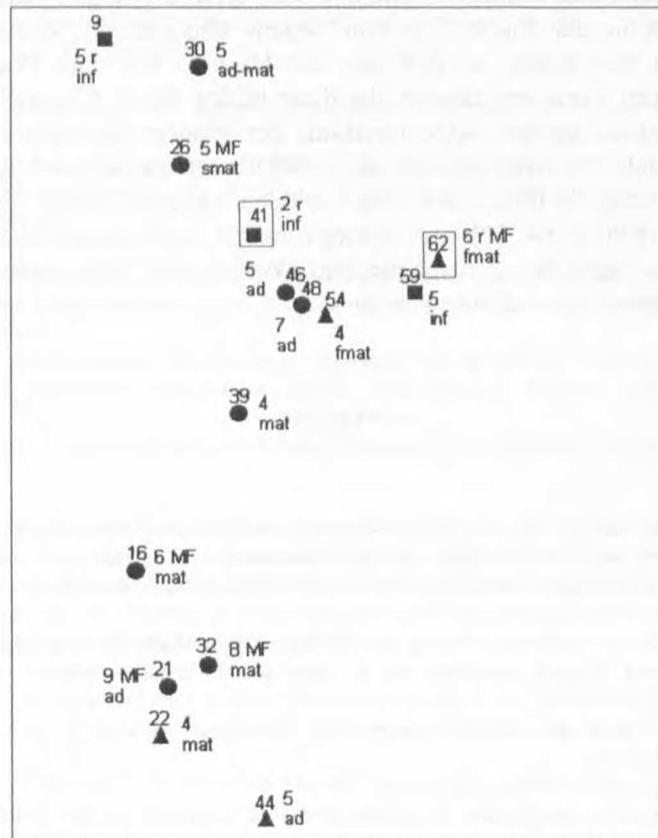


Abb. 6. Überdurchschnittlich ausgestattete Männer- (Dreiecke), Frauen- (Kreise) und Kindergräber (Vierecke) mit Beigabenartenzahl der Phase C1b im Gräberfeld von Zauschwitz (Legende vgl. Abb. 5)

aufweist. Hiermit verglichen kann die Lage der überdurchschnittlich ausgestatteten Frauen- und Männergräber in der Südgruppe als relativ kompakt bezeichnet werden, wobei hier die Frauen stets durch eine Mehrfibelntracht ausgezeichnet sind, zu der im Grab 21 eine römische Fibel gehört. Eine Waffenbeigabe ist weiterhin auf die Nordgruppe beschränkt und mit römischen Gegenständen, wenn auch nur in Form der Waffen, verbunden. Dabei kann die mittlere Konzentration reich ausgestatteter Gräber die Fortsetzung, wenn auch mit tendenzieller Reduzierung des Beigabenumfanges, des gleichen Befundes in der Phase C1a darstellen (vgl. Abb. 5–6), so daß das mit Waffen versehene Kindergrab 41 in der Tradition des Kindergrabes 14 steht, wobei nun der Sporn auch einen Hinweis auf berittene „Krieger“ gibt. Dagegen erscheint das Waffengrab 62, bei dem es sich nun um einen

älteren Erwachsenen handelt, nicht mit dem älteren Belegungskern, sondern eher mit den in der Phase C1a von diesem abgesetzt im Osten liegenden Bestattungen verbunden, so daß hier ein Hinweis auf eine Waffenbeigabe durch Personen vorliegen könnte, die diese in der Phase C1a nicht benutzte. Zumindest wird deutlich, daß innerhalb der Nordgruppe mit unterschiedlichen und sich verändernden Rangkonstellationen zu rechnen ist, die wohl auf dem Zugang zu römischen Gegenständen basierte, wobei hier entgegen E. MEYER (1969, S. 64, 72) eine Beuteguttheorie wohl ausgeschlossen werden kann, da die römischen Gürtelteile und Waffen eher auf einen Bezug zum Dienst im römischen Militär deuten.

## LITERATUR

BECKER M.

- 1996 *Untersuchungen zur römischen Kaiserzeit zwischen südlichem Harzrand, Thüringer Becken und Weißer Elster*. Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie – Landesmuseums für Vorgeschichte – Sachsen-Anhalt 48. Halle/Saale.

CRFB-D2

- 1995 *Corpus der römischen Funde im europäischen Barbaricum. Deutschland. Band 2. Freistaat Sachsen; bearbeitet von R. Laser und E. Schultze*. Bonn.

FISCHER T.

- 1990 *Das Umland des römischen Regensburg*. Münchner Beiträge zu Vor- und Frühgeschichte 42.

GEISLER H.

- 1979 *Germanische Brandgräber der späten römischen Kaiserzeit aus Schweinitz, Kr. Jessern*. Veröffentlichungen des Museums für Ur- und Frühgeschichte Potsdam 12, S. 81–122.

GINALSKI J.

- 1991 *Ostrogi kabłąkowe kultury przeworskiej. Klasyfikacja typologiczna*. Przegląd Archeologiczny 38, S. 53–84.

GODŁOWSKI K.

- 1970 *The Chronology of the Late Roman and Early Migration Periods in Central Europe*. Prace Archeologiczne 11. Kraków.

GODŁOWSKI K., WICHMAN T.

- 1998 *Chmielów Piaskowy. Ein Gräberfeld der Przeworsk-Kultur im Świętokrzyskie-Gebirge*. Monumenta Archaeologica Barbarica 6. Kraków.

GRIMM H.

- 1969 *Anthropologische Untersuchung der Leichenbrandreste und einer Körperbestattung aus dem kaiserzeitlichen Gräberfeld von Zauschwitz, Kr. Borna*. [in:] Meyer E., *Das germanische Gräberfeld von Zauschwitz, Kr. Borna*. Arbeits- und Forschungsberichte zur Sächsischen Bodendenkmalpflege Beiheft 6. Berlin, S. 195–221.

GRÖBLER H.

- 1902 *Geschlossene vorgeschichtliche Funde aus den Kreisen Mansfeld (Gebirge und See), Querfurt und Sangerhausen*. Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder 1, S. 125–244.

KAUFMANN H.

- 1984 *Das spätkaiserzeitliche Brandgräberfeld von Wechmar*. Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte 9.

KELLER E.

- 1974 *Zur Chronologie der jünger-kaiserzeitlichen Grabfunde aus Südwestdeutschland und Nordbayern*. [in:] Kossack G., Ulbert G. (Hrsg.), *Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie*. Festschrift für Joachim Werner zum 65. Geburtstag. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte Ergänzungsband 1. München, S. 247–291.

KOKOWSKI A.

- 1997 *Schlossbeschläge und Schlüssel im Barbaricum in der römischen Kaiserzeit und der frühen Völkerwanderungszeit*. Klasyfikacja Zabytków Archeologicznych 2. Lublin.

MADYDA-LEGUTKO R.

- 1986 *Die Gürtelschnallen der römischen Kaiserzeit und der frühen Völkerwanderungszeit im mitteleuropäischen Barbaricum*. British Archaeological Reports International Series 360. Oxford.

- 1990 *Doppeldornschnallen mit rechteckigem Rahmen im europäischen Barbaricum*. Germania 68, S. 551–585.

MEYER, E.

- 1969 *Das germanische Gräberfeld von Zauschwitz, Kr. Borna*. Arbeits- und Forschungsberichte zur Sächsischen Bodendenkmalpflege. Beiheft 6. Berlin.

- 1976 *Die germanischen Bodenfunde der spätrömischen Kaiserzeit und der frühen Völkerwanderungszeit in Sachsen, II. Text*. Arbeits- und Forschungsberichte zur Sächsischen Bodendenkmalpflege. Beiheft 11. Berlin.

MILDENBERGER G.

- 1970 *Die thüringischen Brandgräber der spätrömischen Zeit*. Mitteldeutsche Forschungen 60. Köln–Wien.

RADDATZ K.

- 1957 *Der Thorsberger Moorfund. Gürtelteile und Körperschmuck*. Offa-Bücher 13. Neumünster.

SCHACH-DÖRGES H.

- 1997 „Zusammengespülte und vermengte Menschen“. *Suebische Kriegerbünde werden sesshaft*. [in:] *Die Alamannen*. Stuttgart, S. 79–102.

SCHUSTER J.

- 1995 *Ein Werkstattkreis der Fibelherstellung in der Altmark?* Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift 36, S. 299–311.

TEEGEN W.-R.

- 1999 *Studien zu dem kaiserzeitlichen Quellopferfund von Bad Pyrmont*. Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 20. Berlin–New York.

TEMPELMANN-MĄCZYŃSKA M.

- 1985 *Die Perlen der römischen Kaiserzeit und der frühen Völkerwanderungszeit im mitteleuropäischen Barbaricum*. Römisch-Germanische Forschungen 43. Mainz.

THOMAS S.

- 1967 *Die germanischen Scheibelfibeln der römischen Kaiserzeit im freien Germanien*. Berliner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte 7, S. 1–187.

VON USLAR R.

- 1938 *Westgermanische Bodenfunde des 1. bis 3. Jahrhunderts nach Chr. aus Mittel- und Westdeutschland*. Germanische Denkmäler der Frühzeit 3. Berlin.

WAHL J.

1988 *Süderbrarup. Ein Gräberfeld der römischen Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit in Angeln I. Archäologische Untersuchungen.* Olla-Bücher 63. Neumünster.

WALLER K.

1961 *Der Urnenfriedhof in Wehden.* Urnenfriedhöfe in Niedersachsen 4. Hildesheim.

Dr. Jörg Kleemann  
Instytut Archeologii  
Uniwersytetu Marii Curie-Skłodowskiej  
pl. Marii Curie-Skłodowskiej 4  
PL – 20-031 Lublin

Humboldt-Universität zu Berlin  
Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte  
Hausvogteiplatz 5-7  
D – 10117 Berlin